



AXER PARTNERSCHAFT

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Köln • Düsseldorf

Dürener Straße 295
50935 Köln

Fon 0221/47 43 440
Fax 0221/47 43 499
info@axis.de

Gruener Str. 33
40239 Düsseldorf

Fon 0211 / 43 83 56 0
Fax 0211 / 43 83 56 11
info@axis.de

Eine Einheit der axis-Beratungsgruppe

Gutachten ist beim Erwerb von GmbH-Anteilen nicht abzugsfähig

Stand: 06.06.2007

Nach einem heute veröffentlichten BFH-Urteil sind Gutachtengebühren keine sofort abziehbaren Werbungskosten, sofern sie im Zusammenhang mit der Anschaffung von GmbH-Geschäftsanteilen anfallen. Vielmehr handelt es sich um Anschaffungsnebenkosten (27.3.2007, VIII R 62/05. Das gilt nach Auffassung des 8. Senats zumindest dann, wenn

- die Aufwendungen nach einer grundsätzlich gefassten Erwerbsentscheidung entstehen und
- die Erstellung des Gutachtens nicht lediglich eine Maßnahme zur Vorbereitung einer noch unbestimmten, erst später zu treffenden Erwerbsentscheidung darstellt.

Damit bestätigt der BFH seine bisherige Rechtsprechung zur Abgrenzung von Werbungs- zu Anschaffungsnebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb von GmbH-Anteilen (20.4.2004, VIII R 4/02). Im aktuellen Fall hatte sich ein Arbeitnehmer bereits konkret zum Erwerb bestimmter GmbH-Geschäftsanteile entschlossen und in diesem Zusammenhang eine Expertise bei einer Unternehmensberatung in Auftrag gegeben. Dieses sollte dann im Rahmen einer so genannten due diligence objektive Grundlagen für die Verhandlungen über den Kaufpreis der Anteile schaffen. Dieses Gutachten wurde auch von der Bank verlangt, die zur Finanzierung des Anteilserwerbs eingeschaltet worden war.

Somit wirken sich die Gebühren über erhöhte Anschaffungskosten erst bei einem späteren Verkauf im Rahmen von §§ 17, 23 EStG aus. Das Urteil ist mit Blick auf die Abgeltungsteuer aber nicht nur negativ. Da der Werbungskostenabzug ab 2009 entfällt, wirken sich die Aufwendungen immerhin noch bei der Bemessung eines späteren Verkaufserlöses aus.



Ihre Ansprechpartner bei der Axer Partnerschaft:

**Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht
Rolfjosef Hamacher**

**Fon 0221/47 43 440
Fax 0221/47 43 499
hamacher@axis.de**

**Rechtsanwalt,
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Dipl.-Betriebswirt Bernhard Fuchs**

**Grunerstraße 33 – 40239 Düsseldorf
Fon 0211/43 83 560
Fax 0211/43 83 5611
bernhard.fuchs@rafuchs.de
fuchs@axis.de**

Die Ausführungen in dieser Publikation sollen einer allgemeinen Information dienen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann aufgrund der Komplexität der behandelten Themen nicht erhoben werden; ebenso wird eine einzelfallbezogene Beratung hierdurch nicht ersetzt. Die Axer Partnerschaft übernimmt keine Haftung für die Folgen einer Verwendung dieser in der Publikation dargelegten Informationen.